



Ronald G. Asch

Europäischer Adel
in der
Frühen Neuzeit

Böhlau

UTB



UTB 3086

Eine Arbeitsgemeinschaft der Verlage

Böhlau Verlag · Köln · Weimar · Wien
Verlag Barbara Budrich · Opladen · Farmington Hills
facultas.wuv · Wien
Wilhelm Fink · München
A. Francke Verlag · Tübingen und Basel
Haupt Verlag Bern · Stuttgart · Wien
Julius Klinkhardt Verlagsbuchhandlung · Bad Heilbrunn
Lucius & Lucius Verlagsgesellschaft · Stuttgart
Mohr Siebeck · Tübingen
C. F. Müller Verlag · Heidelberg
Orell Füssli Verlag · Zürich
Verlag Recht und Wirtschaft · Frankfurt am Main
Ernst Reinhardt Verlag · München · Basel
Ferdinand Schöningh · Paderborn · München · Wien · Zürich
Eugen Ulmer Verlag · Stuttgart
UVK Verlagsgesellschaft · Konstanz
Vandenhoeck & Ruprecht · Göttingen
vdf Hochschulverlag AG an der ETH Zürich

Ronald G. Asch

Europäischer Adel in der Frühen Neuzeit

Eine Einführung

BÖHLAU VERLAG KÖLN WEIMAR WIEN · 2008

Ronald G. Asch ist Professor für Neuere Geschichte an der Universität Freiburg.

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek:

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.ddb.de> abrufbar.

ISBN 978-3-8252-3086-9 (UTB)

ISBN 978-3-412-20069-5 (Böhlau)

© 2008 by Böhlau Verlag GmbH & Cie, Köln Weimar Wien

Ursulaplatz 1, D-50668 Köln, www.boehlau.de

Alle Rechte vorbehalten. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist unzulässig.

Einbandgestaltung: Atelier Reichert, Stuttgart

Satz: Peter Kniesche Mediendesign, Tönisvorst

Druck und Bindung: AALEXX Druck GmbH, Großburgwedel

Gedruckt auf chlor- und säurefreiem Papier

Printed in Germany

ISBN 978-3-8252-3086-9

Inhalt

Vorbemerkung	VII
Abgekürzt zitierte Literatur	IX
Einleitung	1
 1. Der Adel als Stand zwischen sozialer Konvention und juristischer Norm	14
Was ist Adel?	14
Einheit oder Heterogenität des Adels in Europa?	22
Neudeinitionen von Adel seit dem 16. Jahrhundert	32
Nobilitierungen und Standeserhöhungen	43
 2. Ländliche Herrschaft, wirtschaftliche Ressourcen und kooperative Rechte	52
Herrschaft über Land und Leute	52
Die Beziehungen zur bäuerlichen Bevölkerung:	
paternalistischer Schutz oder struktureller Konflikt?	64
Wirtschaftliche Ressourcen und ökonomische Krisen	71
Der arme Adel	81
Ständerversammlungen und Adelskorporationen	85
 3. Das adlige Haus und seine Angehörigen	97
Ehe und Familie	97
Gönner, Freunde und Klienten	112
Das Haus als Symbol adliger Macht und Mittelpunkt adliger Existenz	124

4. Adelsbildung und kulturelle Hegemonie	132
Adlige Bildungsdefizite und ihre Überwindung	132
Galante Bildung und Politesse gegen gelehrte Pedanterie	142
Praktiken der männlichen und weiblichen Adelserziehung ...	151
Der Kampf um die kulturelle Hegemonie	156
5. Adel, Religion und Kirche	163
Konfessionelle Indifferenz und demonstrative Frömmigkeit	163
Reformation und Konfessionalisierung	167
Religionskriege und konfessionelle Konflikte	175
Das späte 17. und das 18. Jahrhundert	186
6. Wirkungsfelder des Adels: Schlachtfeld und höfisches Parkett	193
Vom Ritter zum Militärunternehmer	193
Die stehenden Heere des Ancien Régime und der Adel	207
Ein Gegenentwurf zum adligen Krieger? Der Hof und das Ideal des Hofmannes	218
Der Hof als Ort der Domestizierung des Adels?	225
7. Staatsbildung und adelige Selbstbehauptung	235
Staatliche Autorität und Adelsmacht	235
Gewaltmonopol und Bürokratisierung oder Nutzung staatlicher Machtmittel durch den Adel?	239
Ein Sieg über den Adel? Der französische Absolutismus	252
Die Entwicklung in Nord- und Mitteleuropa	261
8. Ausblick: Der Adel am Ende des Ancien Régime	275
Adelskritik und Adelskrise im 18. Jahrhundert	275
Der Angriff auf die adeligen Privilegien: die Steuerpolitik	286
Strukturelle Veränderungen des Adels im 18. Jahrhundert ...	290
Literatur und Quellen	301
Orts- und Personenregister	319

Liberae rei publicae academicae amissae

Vorbemerkung

Einmal betretene Pfade ein zweites Mal zu beschreiten, ist nicht immer eine einfache Aufgabe. Vor einigen Jahren habe ich auf Englisch ein knappes Werk über den europäischen Adel zwischen 1550 und 1700 veröffentlicht, *Nobilities in Transition* (2003). Nach einem gewissen Zögern habe ich mich entschlossen, diesem Buch eine deutsche Fassung an die Seite zu stellen. Es handelt sich jedoch um keine Übersetzung, sondern um eine Darstellung, die versucht, das Thema aufbauend auf der englischen Publikation neu zu fassen, nicht nur durch die Einbeziehung des frühen 16. und des 18. Jahrhunderts, sondern auch durch neue Akzentuierungen, etwa mit Blick auf die Rolle des adligen Hauses und der Familie oder auch des Militärs, aber auch an vielen anderen Punkten. Die Darstellung konzentriert sich dabei über weite Strecken auf Mittel- und Westeuropa, d. h. insbesondere auf Deutschland, Frankreich und England. Von Fall zu Fall werden die Entwicklungen in Südeuropa einerseits und Skandinavien und Ostmitteleuropa andererseits miteinbezogen. Rußland hingegen wurde nicht berücksichtigt, da sein Adel vor dem 18. Jahrhundert, doch nur sehr begrenzt zur Adelslandschaft Europas gehört, mag sie auch recht vielgestaltig sein. Manch ein Leser wird auch detailliertere Ausführungen zum Beispiel zu Polen oder Ungarn, aber auch zu Italien vermissen. Ich will nicht leugnen, daß die Darstellung sich auch an meinen eigenen Forschungsinteressen und fachlichen sowie sprachlichen Kompetenzen orientiert; sie erhebt nicht den Anspruch darauf, enzyklopädisch zu sein. Ich hoffe, daß dennoch eine vergleichende Darstellung entstanden ist, die es erlaubt Wesenszüge adliger Existenz in der frühen Neuzeit zu erkennen.

Für die Unterstützung bei der Arbeit an diesem Buch danke ich meinen Mitarbeitern, insbesondere meiner Sekretärin Frau Helga Hilmes und meinem Assistenten Herrn Christian Wieland, der mir während der Erstellung des Manuskriptes viele wichtige Hinweise gegeben hat, aber auch Herrn Johannes Schnurr und Frau Sarah-Lena Schmidt, die sich bei der Korrektur des Manuskriptes große Verdienste erworben haben.

Dieses Buch entstand gegen Ende jenes sehr langen Abschnitts der deutschen Hochschulgeschichte, in der sich die Universität mit der Unterbrechung mancher historischer Umbruchszeiten als kollektional verfaßte Korporation ihrer Mitglieder verstand und ist dem Andenken an diese Form akademischen Lebens mit all ihren Licht- und Schattenseiten gewidmet. *Manet imago quaedam rei publicae.*

Freiburg, am Dreikönigstage 2008

Abgekürzt zitierte Literatur

- Adel im Wandel Adel im Wandel. Politik, Kultur, Konfession, 1500–1700, Niederösterreichische Landesausstellung, Rosenberg 1990, hg. vom Amt der Niederösterreichischen Landesregierung, Wien 1990.
- Asch, Adel Asch, Ronald G. (Hg.), Der europäische Adel im Ancien Régime: Von der Krise der ständischen Monarchien bis zur Revolution (1600–1789), Köln 2001.
- Brunner, Landleben Brunner, Otto, Adeliges Landleben und europäischer Geist, Salzburg 1959.
- Bush, Noble Privilege Bush, M. L., The European Nobility, Bd. 1: Noble Privilege, Manchester 1983.
- Bush, Rich Noble Ders., The European Nobility, Bd. 2: Rich Noble – Poor Noble, Manchester 1988.
- Chaussinand-Nogaret, Noblesse Chaussinand-Nogaret, Guy, La Noblesse au XVIII^e siècle. De la féodalité aux Lumières, Brüssel 1984.
- Dewald, European Nobility Dewald, Jonathan, The European Nobility, 1400–1800, Cambridge 1996.
- Dewald, Experience Ders., Aristocratic Experience and the Origins of Modern Culture, France 1570–1715, Berkeley, Cal. 1993.
- Figeac, L'Automne Figeac, Michel, L'automne des gentilshommes, noblesse d'Aquitaine, noblesse française au siècle des Lumières, Paris 2002.

- Heal/Holmes, Gentry Heal, Felicity und Clive Holmes, *The Gentry in England and Wales 1500–1700*, Basingstoke 1994.
- Jouanna, Devoir Jouanna, Arlette, *Le devoir de révolte. La noblesse française et la gestation de l'État moderne, 1559–1661*, Paris 1989.
- Lukowski, Nobility Lukowski, Jerzy, *The European Nobility in the Eighteenth Century*, Basingstoke 2003.
- Marraud, Noblesse Marraud, Mathieu, *La Noblesse de Paris au XVIIIe siècle*, Paris 2000.
- Scott, Nobilities Scott, Hamish M. (Hg.), *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, 2 Bde., 1. Aufl. London 1995.
- Winkelbauer,
Fürst und Fürstendiener Winkelbauer, Thomas, *Fürst und Fürstendiener. Gundaker von Liechtenstein, ein österreichischer Aristokrat des konfessionellen Zeitalters*, Wien 1999.

*Le respect pour certaines races
et par conséquent pour la noblesse,
est un des préjugés le plus universellement
répandus; il existe parmi les nations les plus sauvages. ...
Il y aura donc toujours des nobles.*
Gabriel Sénac de Meilhan¹

Einleitung: Kontinuitäten und Diskontinuitäten in der Adelsgeschichte der Frühen Neuzeit

Bis vor wenigen Jahrzehnten wurde die Auseinandersetzung mit der Geschichte des frühneuzeitlichen Adels weithin von der Vorstellung beherrscht, diese Geschichte sei vor allem durch Verfall und Dekadenz beherrscht. Die zeitweilig namentlich in Ländern wie England und Frankreich einflußreiche marxistische Geschichtsschreibung, aber auch eine eher von Max Weber beeinflusste Perspektive, die im bürokratischen Anstaltsstaat und im Bürgertum die eigentlichen Sieger der Geschichte sah, ließen den Adel als eine soziale Gruppe erscheinen, deren kontinuierlicher Verlust an Macht und Einfluß sich

1 „Der Respekt für bestimmte Rassen und damit auch für den Adel ist eines der am weitesten verbreiteten Vorurteile; es existiert selbst unter den un-zivilisiertesten Völkern ... Es wird daher immer Adlige geben.“ Sénac de Meilhan, *Du Gouvernement, des Moeurs et des Conditions en France avant la Révolution*, in: Pierre Escourbe, Sénac de Meilhan, Paris 1984, S. 331–377, hier S. 347.

schon zu Beginn der Neuzeit abzeichnete.² Dies war freilich eine Vorstellung, die zeitweilig auch in Kreisen des Adels selbst in der frühen Neuzeit verbreitet war. Eine Elite, die sich so sehr über die Vergangenheit definierte, neigte naturgemäß dazu, diese Vergangenheit zu verherrlichen; dagegen konnte die Gegenwart nur verblassen oder als Verfall erscheinen. Der Herzog von Saint-Simon, der in Ludwig XIV. den Zerstörer der Freiheit des Adels sah, ist nur ein besonders eklatantes Beispiel für eine solche Geschichtsbetrachtung (siehe unten, S. 229 f.). Diese pessimistische Selbstreflexion des Adels wurde von Historikern des 19. und 20. Jahrhunderts nur zu gern aufgegriffen und als Beweis für den Niedergang einer Elite gesehen, die ihre Glanzzeit, wie es schien, in der fernen Epoche des Rittertums erlebt hatte.

Wenn sich in den letzten Jahren diese Perspektive gewandelt hat und damit auch der Weg frei wurde für eine unbefangene Auseinandersetzung mit dem historischen Phänomen des Adels und eine angemessene Würdigung seiner zentralen Rolle in der Sozial- und Politik-, aber auch in der Kulturgeschichte der frühen Neuzeit, so ist dies recht eindeutig auch dem vermehrten Interesse der historischen Forschung für die Rolle des Adels im 19. und im 20. Jahrhundert zu verdanken.³ Zwar mag man für diese beiden Jahrhunderte dann tatsächlich von einem allmählichen Niedergang des Adels sprechen,

2 Siehe zur Entstehung solcher Vorstellungen jetzt Sarah C. Maza, *The Myth of the French Bourgeoisie: An Essay on the Social Imaginary 1750–1850*, London 2003; immer noch lesenswert ist auch Jack Hexter, *The Myth of the Middle Class in Tudor England*, in: ders., *Reappraisals in History*, Chicago 1979, S. 71–116. Ein klassisches Beispiel für eine Verfallsperspektive ist Lawrence Stone, *The Crisis of The Aristocracy, 1558–1641*, Oxford 1965.

3 Monika Wienfort, *Adel in der Moderne*, Göttingen 2006; Elie Wasson, *Aristocracy and the Modern World*, Basingstoke 2006; Heinz Reif, *Adel im 19. und 20. Jahrhundert* (EDG 55), München 1999; Eckart Conze und Monika Wienfort (Hg.), *Adel und Moderne, Deutschland im europäischen Vergleich im 19. und 20. Jahrhundert*, Köln 2004. Siehe jetzt auch Josef Matzerath, *Adelsprobe an der Moderne. Sächsischer Adel 1763–1866. Entkonkretisierung einer traditionellen Sozialformation*, Stuttgart 2006.

namentlich seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts, als sich der Verfall der Getreidepreise mit dem unaufhaltsamen Bedeutungsverlust der Landwirtschaft insgesamt verband, aber auffällig bleibt doch, wie lange der Adel diesen Tendenzen trotzte. In England konnte eine relativ kleine Elite von Familien, die schon im 17. und 18. Jahrhundert die Mehrzahl der Parlamentsabgeordneten gestellt hatten, sich auch noch im Zeitalter der Demokratie einen überproportional starken Einfluß auf die Politik sichern, mochte dieser auch gegen Ende der viktorianischen Zeit zunehmend umstritten sein.⁴ Dennoch, der Lebensstil der Aristokratie und der „landed gentry“ prägte die Kultur der Oberschicht und derjenigen, die gerne zur Oberschicht gerechnet werden wollten, noch lange, und sei es auch bisweilen in Form einer verfremdenden und eklektischen Rezeption des aristokratischen Habitus durch soziale Aufsteiger, wie sie sich noch heute bisweilen sogar bei bekannten Figuren der Sport- und Unterhaltungsmusikszene in England beobachten läßt.⁵

In Deutschland, namentlich in Preußen, wußte sich der Adel im Militär, aber auch im Umkreis des Monarchen bis zum ersten Weltkrieg eine dominierende Position zu sichern. Auch in den konservativen Parteien blieb er tonangebend, auch wenn diese für ihre Wahlerfolge auf Formen des Zensuswahlrechts angewiesen waren, die zunehmend obsolet erschienen. Ähnlich ist das Bild, das sich für viele andere Länder ergibt. Selbst im post-revolutionären Frankreich konnte der alte Adel innerhalb einer neuen Führungsschicht, zu der nun auch die von Napoleon nobilitierten Familien gehörten, zumindest in einigen eher konservativ strukturierten Regionen weiter eine nicht unbedeutende Rolle im sozialen und politischen Leben spielen,

4 Elie Wasson, *Born to Rule: British Political Elites*, Stroud 2000.

5 Vor einigen Jahren war der Sohn des britischen Musikers und Popstars Brian Ferry an einem Sturm auf das Unterhaus beteiligt, bei dem es darum ging, gegen das Verbot der Fuchsjagd zu protestieren. Ein Paradox vielleicht, das aber doch zeigt, wie groß die Anziehungskraft eines aristokratischen Lebensstils immer noch ist. (siehe *The Independent on Sunday*, 20. Febr. 2005)

obwohl ihm dies auf der nationalen Ebene nach 1830 zunehmend schwerer fiel.⁶

Daß der Adel selbst im Zeitalter der Demokratisierung der Politik und der beginnenden Industrialisierung seine soziale Position und seinen politischen Einfluß zumindest partiell zu verteidigen wußte, spricht nicht unbedingt für die These, er sei vor 1789 bereits dem Untergang geweiht gewesen oder habe sich gar seit dem frühen 16. Jahrhundert im Niedergang befunden, sondern verdeutlicht vielmehr, wie stark auch noch die eigentliche Moderne durch soziale Strukturen und kulturelle Traditionen geprägt blieb, die weit in die frühe Neuzeit zurückreichen. Die Fähigkeit des Adels Krisen zu überleben und auch unter widrigen Umständen „oben zu bleiben“, erscheint dabei als eine seiner hervorstechendsten Eigenschaften.⁷ Dabei ließe sich freilich einwenden, daß im 19. Jahrhundert Adel und „Adeligkeit“ zunehmend nur noch zur „Selbstbeschreibung“ einer sozialen Gruppe wurden, die unabhängig von dieser Selbstbeschreibung gar nicht definierbar ist; daß also Adel zu einer bloßen Metapher geworden sei, der keine „sozialhistorisch abbildbare Realität“ mehr zu Grund gelegen habe.⁸ Bei näherem Betrachten ist freilich auch die soziale Identität des Adels in der frühen Neuzeit nicht so klar zu umreißen, wie es auf den ersten Blick scheinen mag (siehe unten, Kapitel 1); auch hier ist eine von der Selbstbeschreibung ablösbare soziale Realität nicht immer ganz leicht zu greifen. Allerdings, und hier mag doch ein wesentlicher Unterschied liegen, die Selbstbeschreibung als adlig mußte in der frühen Neuzeit eine relativ weite

6 Natalie Petiteau, *Élites et mobilités: la noblesse d'Empire au XIX^e siècle (1808–1914)*, Paris 1997; Claude-Isabelle Brélot, *La noblesse réinventée: nobles de Franche-Comté de 1814–1870*, 2 Bde, Paris 1992.

7 Hans-Ulrich Wehler (Hg.), *Europäischer Adel 1750–1950 (Geschichte und Gesellschaft, Sonderheft 13)*, Göttingen 1990, darin insbes. Rudolf Braun, *Konzeptionelle Bemerkungen zum Obenbleiben: Adel im 19. Jahrhundert*, S. 87–95.

8 So Ewald Frie, *Adel um 1800: Oben bleiben?*, http://www.zeitenblicke.de/2005/3Frie/index_html (13. 12. 2005), Absatz 24.

soziale Akzeptanz in einer relevanten Öffentlichkeit finden, wenn sie nicht einfach als Anmaßung oder als lächerlich erscheinen sollte. Eine in diesem Sinne relevante Öffentlichkeit stellten etwa der Hof des Herrschers dar, oder die Versammlungen der Landstände, im 16. Jahrhundert auch noch die großen Turniere. Eine wichtige Rolle spielten in manchen Regionen auch die patrizischen Ratsgremien und Trinkstuben der Städte oder die Ritterorden und Domkapitel der katholischen Kirche, gegebenenfalls im 18. Jahrhundert auch das Offizierskorps der Gardeeinheiten und Eliteregimenter der großen Armeen. In der frühen Neuzeit ist adlig sein daher dann doch mehr als nur ein individueller Lebensstil oder eine Metapher, und kaum zu leugnen, ist, daß die Führungsposition des Adels zumindest vor der Mitte des 18. Jahrhunderts in kaum einem Land Europas wirklich offen und fundamental in Frage gestellt wurde, mochten seine Privilegien auch im Zeitalter der Aufklärung durchaus kritisiert werden, bisweilen sogar von Adligen selber.

Dennoch stellt sich die Frage, ob sich hinter der scheinbar erfolgreichen Selbstbehauptung des Adels in der frühen Neuzeit nicht soziale Umbrüche verbergen, die diese Kontinuität zur bloßen Illusion machen. Zwar waren auch die maßgebenden Eliten des späten 18. Jahrhunderts noch „adlig“, aber waren sie es auch in dem Sinne, wie die entsprechenden Führungsschichten des späten Mittelalters und des frühen 16. Jahrhunderts? Was hatten ein nobilitierter Finanzier oder Steuerpächter gemein mit einem spätmittelalterlichen Magnaten, der die Herrschaft über ganze Landstriche ausübte und in Lage war, unter seinen Vasallen gegebenenfalls ein Heer aufzustellen, um seine Rechtsansprüche zu verteidigen; notfalls auch gegen seinen Lehnsherren, den König selber? Oder kann man einen in den Adelsstand erhobenen Domänenrat oder Juristen der gleichen sozialen Schicht zuordnen wie einen Landadligen des 16. Jahrhunderts, der im Dorf neben und mit seinen Bauern lebte, oder wie einen adligen Gewaltunternehmer, der sein Einkommen daraus bezog, daß er größeren Herren Soldaten und Kämpfer gegen Geld oder Beute zur Verfügung stellte?

Dem mag man entgegenhalten, daß während der frühen Neuzeit bis weit in das 18. Jahrhundert hinein soziale Aufsteiger kontinuier-

lich die Lebensformen und die Selbststilisierung der etablierten Familien übernahmen. Die Söhne von nobilitierten Richtern waren zumindest in Frankreich übergücklich in der Armee des Königs zu dienen und gegebenenfalls für den König zu sterben, um damit zu zeigen, daß sie wahre Adlige waren.⁹ Auch Männer und Frauen, die aus der städtischen Elite stammten, eigneten sich im Zeitalter des Barock fast überall in Europa höfische Umgangsformen an, um als Adlige zu erscheinen, und selbst die Regenten (so wurden die Mitglieder der dortigen städtischen Oligarchien genannt) der scheinbar so bürgerlichen Niederlande bauten sich im späten 17. und 18. Jahrhundert Landsitze, die von den Schlössern des Adel in anderen Ländern kaum zu unterscheiden waren.¹⁰ In ähnlicher Weise läßt sich in Norditalien beobachten, wie Angehörige städtischer Eliten sich Lehen kauften und sich als Feudalherren stilisierten, um so ihren Adelsstatus zu demonstrieren. Oft verband sich damit seit dem 17. Jahrhundert auch ein Rückzug aus dem Handel und aktiven Finanzgeschäften.¹¹ Durch solche Assimilationsprozesse wurde die Identität des Adels als auch kulturell dominierender Elite gewahrt. Selbst erfundene Genealogien konnten noch ein Tribut an die Vorstellung sein, daß Adel nicht neu sein dürfe, sondern bis in eine nicht mehr klar erkennbare ferne Vergangenheit zurückreichen müsse.¹²

9 Marraud, *Noblesse*, S. 264–279.

10 John L. Price, *The Dutch Nobility in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in Scott, *Nobilities*, Bd. 2, S. 82–113, hier S. 107–113; O. Kooijmans, *Patriciaat en aristocratisering in Holland tijdens de zeventiende en achttiende eeuw*, in Johan Aalbers und Maarten Prak (Hg.) *De Bloem der Natie. Adel en patriciaat en de Noordelijke Nederlanden*. Amsterdam 1987, S. 93–103; John L. Price, *Dutch Society 1588–1713*, Harlow 2000, S. 163–186.

11 Claudio Donati, *The Italian Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, in Hamish Scott (Hg.), *The European Nobilities in the Seventeenth and Eighteenth Centuries*, 2 Bde. 2. Aufl. Basingstoke 2006, Bd. 1, S. 286–321, hier S. 293 und 299, vergl. Christopher F. Black, *Early Modern Italy. A Social History*, London 2001, S. 139.

12 Claudio Donati, *L'idea di nobiltà in Italia, secoli XIV–XVIII*, Rom 1995, S. 281; vergl. Rosario Villari, *The Revolt of Naples*, Cambridge, 1993, S. 187.

Auf den ersten Blick waren es in diesem Prozeß der Rezeption ständischer Traditionen vor allem gemeinsame Werte und Verhaltensnormen und die damit verbundenen Mentalitäten, die der Adelskultur ihr spezifisches Gepräge gaben und die Integration der einzelnen Angehörigen des Adels in die ständische Gemeinschaft ebenso gewährleisteten wie die soziale Distinktion gegenüber anderen sozialen Gruppen. Eine zentrale Rolle spielte in diesem Kontext vor allem die Idee einer standesspezifischen Ehre des Adligen oder auch der weiblichen Adligen. Indes, wenn man das Ideal der adligen Ehre näher analysiert, dann handelt es sich hier eher um ein „kommunikatives Regelsystem“ als um ein festgefügtes System von Werten.¹³ Ehre läßt sich so fassen als eine Sprache der Kommunikation, ein Code der Verständigung über soziale Geltungsansprüche, weniger als die klar definierbare Eigenschaft einer Person, eine objektive Qualität, die unauflösbar zusammenhängt mit ihrem Platz in der sozialen Hierarchie.

Wer von Ehre sprach, und an die eigene Ehre oder die anderer appellierte, nötigte sein Gegenüber sich auf einen bestimmten Diskurs einzulassen, es war dann nicht mehr einfach möglich, z. b. ausschließlich mit den eigenen Interessen und seien sie noch so berechtigt zu argumentieren. Der Einsatz in einer Auseinandersetzung unabhängig davon, ob es sich um eine Fehde oder um einen Prozeß vor Gericht handelte, wurde durch den Appell an die Ehre der Beteiligten deutlich erhöht und auch bislang Neutrale wurden unter Umständen genötigt Stellung zu nehmen, denn Ansprüche auf Ehre bedurften der Bestätigung durch die Standesgenossen oder durch die Inhaber fürstlicher Herrschaftsrechte, eine Bestätigung, die keineswegs grundlos verweigert werden konnte. Dennoch blieb adelige Ehre stets ein vieldeutiges Ideal. Männlichkeit – demonstriert auch in der Herr-

13 Klaus Schreiner und Gerd Schwerhoff, Verletzte Ehre – Überlegungen zu einem Forschungskonzept, in: dies. (Hg.), Verletzte Ehre. Ehrkonflikte in Gesellschaften des Mittelalters und der Frühen Neuzeit, Köln 1995, S. 1–28, hier S. 9; vergl. Ralf-Peter Fuchs, Um die Ehre. Westfälische Beleidigungsprozesse vor dem Reichskammergericht (1525–1805). Paderborn 1999.

schaft über die eigene Familie und die eigene Ehefrau – und Mut, auch Aufrichtigkeit gegenüber Standesgleichen konnten ebenso Voraussetzungen von Ehre sein, wie edle Herkunft oder die in der Praxis nachgewiesene Fähigkeit, wichtige Ämter am Hof oder in der territorialen Verwaltung auszuüben. Die Sprache der Ehre ließ sich manipulieren und so zurechtbiegen,¹⁴ daß sie den eigenen Interessen dienlich war, dennoch anerkannte derjenige, der sich auf dieses Vokabular einließ, gewisse Spielregeln der Kommunikation und keineswegs jeder war überhaupt dazu in der Lage an dieser Form des Dialogs teilzunehmen. Die wird vielleicht am stärksten an jenen Ehrenhändeln deutlich, die durch ein Duell entschieden wurden, denn hier war die Satisfaktionsfähigkeit Voraussetzung der Zugehörigkeit zu einer exklusiven Ehrgemeinschaft, einer „community of honour“.

Die angestrebte Exklusivität inneradliger Kommunikation war jedoch nicht immer leicht zu gewährleisten. Aufsteiger konnten die Sprache der standesspezifischen Kommunikation durchaus erlernen, von den Manieren bis hin zur Selbstinszenierung der eigenen Person und der eigenen Familie mit den Mitteln der Kunst und Architektur. Adelseliten versuchten daher ihre Exklusivität immer wieder durch die Betonung der – eben nicht erlernbaren – „Natürlichkeit“ des Auftretens und der Selbstdarstellung, die von Affektiertheit frei sein sollte, zu wahren. Das von Castiglione in der Renaissance in seinem *Corregiano* skizzierte Verhaltensideal der Nonchalance, der „sprezzatura“ (siehe unten, S. 218–220) zeigte diese Tendenz ebenso wie die Darstellung von Adligen in der bildenden Kunst. Die betonte Lässigkeit wie sie der flämische Maler van Dyck zur Zeit Karls I. in seinen Adelsporträts ebenso betonte wie Darstellungen des 18. Jahrhunderts, die den Porträtierten, wenn er ein Aristokrat oder Edelmann war, gern nach dem Vorbild antiker Statuen in gelöster Haltung, zum Beispiel mit übergeschlagenen Beinen oder mit der Hand in der Weste

14 Ian Atherton, *Ambition and Failure in Stuart England. The Career of John, first Viscount Scudamore*. Manchester 1999, S. 15.

abbildeten, war ein wichtiges Kennzeichen des adligen Habitus.¹⁵ Aufsteiger wurden aber auch durch ein scheinbar regelwidriges oder nachlässiges Verhalten der etablierten Eliten immer wieder auf ihren Platz verwiesen, da sich nur derjenige, der von Geburt zum Adel gehörte, und über die notwendige Sicherheit des Auftretens verfügte, solche kalkulierten Regelverstöße leisten konnte, und damit das ganze mühsame, zum Teil nach Handbüchern erlernte, vornehme Benehmen des Parvenü ad absurdum führte. In diesem Sinne gehörten Höflichkeit und Zivilisiertheit auf der einen Seite und ein gewisser selektiver, nunmehr freilich im Vergleich zur Vergangenheit doch sublimierter Grobianismus respektive die Neigung zu Gewalttätigkeit und Libertinage beim Adel auch im späteren 17. und im 18. Jahrhundert durchaus zusammen.¹⁶

Freilich konnte der Adel in der frühen Neuzeit seine soziale Position nur behaupten, indem er sich auch Formen der Selbstdarstellung und der sozialen Kommunikation übernahm, die ursprünglich in anderen sozialen Milieus entwickelt worden war. Die gilt sowohl für die Kultur der Gelehrsamkeit als auch für die Sprache des Rechtes. Zu Beginn des 16. Jahrhundert stand der Adel der Welt der gelehrten Bildung, wenn nicht der des gedruckten Wortes überhaupt meist noch recht fern. Ein Studium und erst recht der Erwerb eines akademischen Abschlusses galten zumindest für Laien nicht als standesgemäß. Im Laufe des späteren 16. und des frühen 17. Jahrhunderts wurde diese

15 Arline Meyer, *Re-dressing Classical Statuary: The Eighteenth-Century „Hand-in-Waistcoat“ Portrait*, in: *The Art Bulletin* 77 (1995), 45–63; Vergl. Dimitri Zakharine, *Von Angesicht zu Angesicht. Der Wandel direkter Kommunikation in der ost- und westeuropäischen Neuzeit*, Konstanz 2005, S. 184–194.

16 Anna Bryson, *From Courtesy to Civility: Changing Codes of Conduct in Early Modern England*, Oxford 1998, S. 243–275, bes. S. 249 f; vergl. Norbert Schindler, *Ein inszenierter Jugendkrawall. Hegemoniespiele zwischen Adels- und Volkskultur im 16. Jahrhundert*, in: ders., *Widerspenstige Leute. Studien zur Volkskultur in der frühen Neuzeit*, Frankfurt/M. 1992, S. 245–257. Für den Hinweis auf diesen Punkt bin ich Herrn Christian Wieland dankbar.

Zurückhaltung zumindest partiell aufgegeben, auch wenn das genuin gelehrte Bildungsideal mit dem Schlagwort der Pedanterie zugleich relativiert und unterminiert wurde (siehe unten, S. 143–146). Dennoch entstand schrittweise eine Symbiose zwischen gelehrter Bildung und Adelskultur. Sogar das Ehrverständnis des Adels war ganz wesentlich durch gelehrte Abhandlungen über das Verhalten in der höfisch-aristokratischen Welt geprägt. Traktate, die in Italien im 16. Jahrhundert unter der Rubrik „scienza cavalleresca“ eingeordnet wurden, erklärten dem Edelmann sehr genau, nicht nur, welche Höflichkeitsbezeugungen er seiner Umgebung schuldete, sondern auch, wann er sich beleidigt fühlen mußte, wenn ihm selber nicht respektvoll begegnet wurde. Damit war auch das adelige Duell Teil einer Kultur, die durch das geschriebene Wort und durch einen hoch komplexen konsequent systematisierten Ehrenkodex, der ohne eine quasi wissenschaftliche Interpretation gar nicht verständlich gewesen wäre, geprägt war.¹⁷

Der Adel konnte im 17. Jahrhundert nach einer Zeit der Schwächung seiner Position im Zeitalter der Reformation und der Renaissance, aber auch des Ausbaus der staatlichen Verwaltung seine kulturelle Hegemonie auch deshalb wieder festigen, weil er selektiv Elemente des Humanismus und generell der städtischen Kultur übernommen hatte, aber geschickt in sein eigenes Wertesystem einbaute. Guter Geschmack in Fragen der Kunst und Architektur galt nun als etwas spezifisch Aristokratisches, als etwas, was man nur durch „breeding“, um hier einen englischen Ausdruck, der schwer ins Deutsche zu übersetzen ist, zu verwenden, erwerben konnte.¹⁸ Schwerer tat sich

17 François Billacois. *Le Duel dans la société française des XVIe-XVIIe siècles: essai de psychologie historique*. Paris 1986; David Quint, *Duelling and Civility in Sixteenth-Century Italy*, in: *I Tatti Studies* 7 (1997), S. 231–75, bes. S. 265. Vergl. Francesco Erspamer, *La biblioteca de Don Ferrante. Duello e onore nella cultura del cinquecento*. Rom 1982, S. 55–71, sowie Donati, *L'idea* (wie Anm. 12), S. 94–112.

18 Dana Arnold, *The Illusion of Grandeur? Antiquity, Grand Tourism and the Country House*, in: dies., (Hg.), *The Georgian Country House*, Stroud

der Adel anfänglich mit der Dominanz des gelehrten Rechtes, das die Domäne bürgerlicher Juristen war.¹⁹ Aber indem der Adel zum Beispiel seine eigenen Statusansprüche, die ursprünglich eher mit informellen Mitteln durchgesetzt worden waren, selber verrechtlichte und wie etwa beim deutschen Stiftsadel strenge, gerichtlich nachprüfbare Aufschwörungen und Ahnenproben an die Stelle einer eher informellem Übereinkunft über die Zugehörigkeit zum Adel setzte (siehe unten S. 38 f.), machte er sich selbst die Vorteile der juristischen Argumentation zu Nutze um seine Position zu festigen. Gerade für jene Gruppen, die sich am unteren Rande des Adels befanden und wenig Vermögen oder Macht besaßen, wurde der juristisch einklagbare Anspruch auf soziale Geltung zunehmend unentbehrlich, und sie verfochten ihn auch im 18. Jahrhundert zum Teil mit erheblicher Aggressivität.

Waren humanistisch-gelehrte Bildung und das gelehrte Recht Sprachen der Verständigung über soziale Ansprüche, die ursprünglich von anderen sozialen Gruppen und nicht vom Adel selbst entwickelt worden waren, so gilt diese für den Verhaltens- und Verständigungscode des Rittertums und der Ritterlichkeit nicht. Hier, so scheint es, haben wir es mit einem System von Regeln und Werten zu tun, das ganz spezifisch adlig und den Angehörigen anderer Gruppen nur sehr begrenzt zugänglich war. Dabei hielten sich Formen der Selbstdarstellung, die der Tradition des Rittertums entnommen waren, bis weit ins 17. und zum Teil ins 18. Jahrhundert hinein, also in einer Epoche, als der ritterliche Einzelkämpfer nicht nur aus der Kriegführung verschwunden war, sondern auch das Turnier seine Bedeutung längst verloren hatte.²⁰ Die ritterlichen Traditi-

1998, S. 100–117, hier S. 116; vergl. Gerrit Walther, Adel und Antike. Zur politischen Bedeutung gelehrter Kultur für die Führungselite der Frühen Neuzeit, in: *Historische Zeitschrift* 266 (1998), S. 359–385.

19 Zum Verhältnis von Adel und Recht siehe demnächst die Freiburger Habilitationsschrift von Christian Wieland.

20 Siehe dazu Martin Wrede, „...ohne Furcht und Tadel?“ Der frühneuzeitliche Adel zwischen Familienehre, Ritterideal und Fürstendienst. Habilitationsschrift, Universität Gießen, 2008.

onen wurden sicherlich beständig neu interpretiert, wenn nicht geradezu neu erfunden, bis hin zur Mittelalterbegeisterung der Romantik,²¹ aber der Bezug auf eine ferne Blütezeit adliger Standeskultur und adliger Macht stellte doch ein Element adliger Identität dar, das ihn in vielen Ländern deutlich von anderen ständischen Gruppen unterschied, mochte die konkrete Bedeutung dieser Vergangenheit für die Gegenwart sich auch kontinuierlich wandeln.

Der Adel war in der Frühen Neuzeit und darüber hinaus beides, eine soziale Gruppe, die sich über die Erinnerung definierte, eine Erinnerungsgemeinschaft, und eine Elite, die die Fähigkeit besaß, sich in Krisensituationen ganz neu zu erfinden. Wirkliche Kontinuitäten verbanden sich unauflöslich mit Kontinuitätsfiktionen, und gerade darin bestand das Erfolgsrezept der sozialen Selbstbehauptung des Adels in der frühen Neuzeit. Dies wird in der Ausübung adeliger Herrschaftsrechte (Kapitel 2) ebenso deutlich wie in der Entwicklung der Adelskultur (Kapitel 4) oder im Funktionswandel des adligen Hauses, nicht zuletzt aber auch in der erfolgreichen Anpassung des Adels an die Herausforderungen der höfischen Welt oder die Normen einer professionalisierten Kriegführung mit festen Laufbahnstrukturen und in seiner Nutzung staatlicher Ressourcen für eigene Zwecke. Nicht zu leugnen ist, daß der Adel dabei im Laufe der frühen Neuzeit in den meisten europäischen Ländern stärker vom monarchischen Staat abhängig wurde, der seine ererbten Rechte zu Privilegien umdeutete, auch wenn er sie verteidigte, und der regulierend die Definition adliger Identität bestimmte, die er durch Nobilitierungen und Standeserhöhungen auch tiefgreifend verändern konnte. Doch kaum ein Monarch kam ohne Adel aus, mochte es im Extremfall auch ein von der Monarchie selbst neu geschaffener Adel sein

21 Mark Girouard, *The Return to Camelot, Chivalry and the English Gentleman*, New Haven, Conn. 1981; siehe auch Claudia Schnitzer, *Adlige Selbstbehauptung in einer bürgerlichen Festform. Der Turnierzug des sächsischen Adels im Huldigungszug anlässlich der Wettiner-Jubelfeier 1889 in Dresden*, in: Katrin Keller und Josef Matzerath (Hg.), *Geschichte des sächsischen Adels*, Köln 1997, S. 167–186.

wie noch nach der Revolution im napoleonischen Frankreich. Die Voraussage des französischen Adligen Sénac de Meilhan, es werde immer einen Adel als dominierende Elite geben, erwies sich zwar mit Blick auf das 20. Jahrhundert als falsch, aber die Langlebigkeit adeliger Lebens- und Herrschaftsformen in der Neuzeit auch über die Französische Revolution hinaus, bleibt dennoch bemerkenswert. Dieses Buch will auch versuchen eine Antwort auf die Frage nach den Gründen für diese Überlebensfähigkeit des Adels, nicht so sehr als einer klar definierten über lange Zeit identischen Gruppe von Geschlechtern und Familien – auch dafür gab es durchaus markante Beispiele, die aber nicht unbedingt den Normalfall darstellen – sondern als sozialer Institution, die bestimmte soziale Praktiken und Selbstdeutungen einer Elite legitimierte, zu finden.

1. Der Adel als Stand zwischen sozialer Konvention und juristischer Norm

Was ist Adel?

Im Jahre 1735 erschien eine um 1700 entstandene Abhandlung über den Adel, der „Essais sur la noblesse de France“ des Grafen Henri de Boulainvilliers (1658–1722), der zu Beginn des 18. Jahrhunderts durch eine Reihe von zunächst in Manuskriptform verbreiteten Denkschriften hervorgetreten war, mit denen er versucht hatte, den alten Adel Frankreichs zu verteidigen. Boulainvilliers behauptete in dieser Abhandlung – und das war zunächst einmal keine sehr originelle oder ausgefallene Position – Adel beruhe vor allem auf Tugend, also etwa auf militärischen Leistungen und persönlichen Vorzügen des Charakters, aber diese Tugend könne ihren Glanz nur entfalten, wenn sie sich mit der *fortune* verbinde, und *fortune*, der Ort, den das Schicksal einem Menschen zugewiesen habe, das sei in diesem Fall vor allem die vornehme Geburt: „Une naissance noble est donc le moien le plus commun de faire valoir et de faire honorer la vertu.“²² Damit war es in erster Linie die Herkunft, verbunden mit einem spezifischen Standesbewußtsein, das nicht zuletzt durch die Erinnerung an die Geschichte des eigenen Geschlechtes begründet wurde, die den wahren Adligen von anderen Menschen unterschied. Ein amerikanischer Historiker hat Boulainvilliers' Position auf den Nenner gebracht: „Bou-

22 Henri de Boulainvilliers, Essais sur la noblesse de France, Amsterdam [= Rouen] 1732, S. 7. („Eine edle Geburt ist daher das am meisten verbreitete Mittel die Tugend zur Geltung zu bringen und ihr Anerkennung zu verschaffen“).

lainvilliers may be said to have understood nobility as a social elite constituted by its own social self-consciousness and by the compartments that it authorized.²³ Damit wandte sich Boulainvilliers gegen eine zumindest seit dem späten 16. und 17. Jahrhundert weit verbreitete Position, Adel werde vor allem durch die Privilegien und Statusvorrechte definiert, die der König einzelnen Familien verliehen habe. Zwar war Boulainvilliers bereit, der Krone ein gewisses Recht einzuräumen, bei der genauen Definition dessen, was Adel sei mitzuwirken, aber in letzter Instanz bestand für den Grafen der Kern des Adels aus Familien, die schon immer adlig gewesen waren, jedenfalls seit der Eroberung Galliens durch die Franken und der Konstituierung eines französischen Königreiches auf der Basis feudaler Herrschaftsstrukturen. Der Adel, das waren jene Familien, die zusammen mit der Königsdynastie Frankreich geschaffen hatten, und nicht jene, die der König irgendwann einmal aus der Masse der Bevölkerung, der sie eigentlich angehörten, herausgehoben hatte, um sie auszuzeichnen.²⁴

Mit seiner anti-etatistischen Definition des Adels nahm Boulainvilliers in Frankreich zu diesem Zeitpunkt bereits eine gewisse, wenn auch in bestimmten Krisen durchaus einflußreiche Außenseiterposition ein; die zahlreichen Kronjuristen, die Abhandlungen über den Adel schrieben, sahen die Dinge naturgemäß etwas anders und betonten weitaus stärker das Recht des Königs, kraft seiner souveränen Herrschaftsgewalt zu definieren, wer adlig war und wer nicht. Aus ihrer Sicht beruhte letztlich jeder Anspruch auf Adel auf einem Akt der expliziten oder impliziten Nobilitierung durch den König, mochte dieser auch in vielen Fällen recht weit zurückliegen und nicht mehr

23 Harold A. Ellis, *Boulainvilliers and the French Monarchy. Aristocratic Politics in Early Eighteenth-Century France*, Ithaca, New York 1988, S. 107. Vergl. zu Boulainvilliers auch Olivier Tholozan, *Henri de Boulainvilliers. L'anti-absolutisme aristocratique légitimé par l'histoire*, Aix-en-Provence 1999.

24 Boulainvilliers, *Essais* (wie Anm. 22), S. 10 f.

genau rekonstruierbar sein.²⁵ Faktisch war im 18. Jahrhundert in Frankreich in der Tat derjenige adlig, den die königlichen Behörden als Mitglied des zweiten Standes anerkannten und dem sie daher auch bestimmte Privilegien gewährten, wie etwa das Recht sich der Zahlung direkter persönlicher Steuern ganz oder teilweise zu entziehen oder das Recht, königliche Lehen zu besitzen, ohne dafür Sonderabgaben, die in Frankreich *droit de franc-fief* hießen, zu zahlen, wie sie von Bürgerlichen (*roturiers*) routinemäßig verlangt wurden. Freilich gab es innerhalb des Adels eine starke Hierarchie, die keineswegs nur von den Titeln, Ehrenvorrechten und Auszeichnungen abhing, die der König verlieh, sondern auch von der wirklichen oder plausibel behaupteten Herkunft, dem Reichtum und dem Ansehen einer Familie; dem Ruhm, der durch besondere Leistungen und Erfolge in Krieg und Frieden, aber auch beispielsweise durch Eheverbindungen mit anderen etablierten und bekannten Familien konstituiert wurde.

In anderen europäischen Ländern war auch noch im 18. Jahrhundert der Einfluß des Monarchen oder Fürsten auf die Zusammensetzung und Definition des Adels geringer als in Frankreich; das galt insbesondere für Republiken wie Venedig, die Niederlande oder auch Polen. Letzteres besaß zwar einen gewählten König, der Adel sah sich aber insgesamt als Inhaber der Staatsgewalt und den König nur als seinen Beauftragten, daher war hier das königliche Nobilitierungsrecht seit dem späten 16. Jahrhundert weitgehend aufgehoben.²⁶ Auch in Schweden erreichte es der Adel im 18. Jahrhundert, daß königliche Nobilitierungen nur dann wirklich rechtskräftig wurden,

25 André Belleguise, *Traité de la noblesse suivant les préjugés, rendus par les commissaires deputez ... pour la verification des titres de noblesse en provence*, Toulouse 1688, S. 1–7. Zu den rivalisierenden französischen Adelstheorien siehe auch André Devyer, *Le sang épuré. Les préjugés de race chez les gentilshommes français de l'Ancien Régime, 1560–1720*, Brüssel 1973.

26 Robert Frost, *The Nobility of Poland-Lithuania, 1569–1795*, in: Scott, *Nobilities*, Bd. 1, S. 183–222, hier S. 193; vergl. auch Maria Bogucka, *The Lost World of the „Sarmatians“: Custom as Regulator of Polish Social Life in Early Modern Times*, Warschau 1996, S. 24 f.

wenn die Adelskurie des Reichstages sie registrierte, sonst blieben neue Adelsfamilien von der Beteiligung am ständischen Leben ausgeschlossen.²⁷ Eher unübersichtlich war die Lage in Deutschland: Der Kaiser besaß in der Theorie auch ein nach 1648 noch uneingeschränktes Nobilitierungsrecht und die Reichsgerichte, das Reichskammergericht und der kaiserliche Reichshofrat, entschieden in letzter Instanz über Streitigkeiten, die sich aus dem Anspruch auf adlige Privilegien ergaben. Trotzdem wurde ein vom Kaiser verliehener Adelstitel – insgesamt wurden zwischen 1519 und 1740 rund 10.000 Personen in den Reichsadel erhoben oder innerhalb des Adels standeserhöht –²⁸ keineswegs automatisch von den Landesherren anerkannt. Auch die einschlägigen Adelskorporationen wie die territorialen Landstände oder die Reichsritterschaft sahen eine kaiserliche Nobilitierung nicht unbedingt als vollgültigen Nachweis über den adligen Status des so Ausgezeichneten. Selbst in den habsburgischen Erblanden besaßen etliche ständische Korporationen wie etwa der Herren- und Ritterstand von Nieder- und Oberösterreich das Recht, nur diejenigen in ihre Reihen aufzunehmen, denen sie zuvor das sogenannte Inkolat verliehen hatten, und das erhielt keineswegs jeder, der neu nobilitiert worden war.²⁹

27 Anthony F. Upton, *The Swedish Nobility, 1600–1772*, in: Scott, *Nobilities*, Bd. 2, S. 11–40, hier S. 30.

28 Erwin Riedenauer, *Kaiserliche Standeserhebungen für reichsstädtische Bürger 1519–1740*, in: Helmuth Rössler (Hg.), *Deutsches Patriziat, 1430–1740*, Limburg/L. 1968, S. 27–98, hier S. 29 und S. 89 f. Riedenauer geht hier von 5.007 Adelsverleihungen und Standeserhöhungen, 1.382 Adelbestätigungen (die zum Teil auch Nobilitierungen waren) und 5.469 Wappenbriefen (diese fungierten im 16. Jahrhundert u. U. auch noch als Nobilitierungen) für den gesamten Zeitraum aus, die von der dt. Expedition der Reichskanzlei ausgefertigt wurden, von denen dann zum Teil auch noch unterschiedliche Personen oder unterschiedliche Zweige derselben Familien profitieren.

29 Dazu Petr Mat'a, *Landstände und Landtage in den böhmischen und österreichischen Ländern 1620–1740. Von der Niedergangsgeschichte zur Interaktionsanalyse*, in: ders. u. Thomas Winkelbauer (Hg.), *Die Habsburgermonarchie 1620 bis 1740, Leistungen und Grenzen des Absolutismusparadigmas*, Wien 2006, S. 345–400, hier S. 362 f. und Christine Lebeau

Letztlich konnte in der frühen Neuzeit derjenige als adlig gelten, dem es mit Erfolg gelang, bestimmte Privilegien, die als spezifische Vorrechte des Adels galten, für sich in Anspruch zu nehmen, unabhängig davon, ob er sich dafür auf seine Herkunft und das Herkommen, das unbestreitbare soziale Ansehen seiner Familie oder eine vom jeweiligen Souverän in der jüngeren oder fernerer Vergangenheit vorgenommene Nobilitierung oder Bestätigung des Adelsstatus berief. Solche Privilegien unterschieden sich allerdings von Land zu Land erheblich. In vielen Ländern war es wie in den meisten Provinzen Frankreichs ein elementares Privileg des Adels, keine direkten Steuern entrichten zu müssen oder zumindest nicht jene Kopfsteuern, die die Masse der Bevölkerung zahlte. Da Adlige als Inhaber von Lehen zumindest in der Theorie das Land im Kriege in eigener Person verteidigten, waren sie von Steuern, die ja ursprünglich vor allem der Finanzierung von Kriegen dienten, befreit: Das zumindest war die Logik, die diese Steuerfreiheit begründete. Ein weiteres wichtiges Privileg des Adels war es vielfach, bestimmte als adlig geltende Güter zu erwerben, von denen Besitz Bürgerliche ganz oder teilweise ausgeschlossen waren; zum Teil war wie in Polen sogar der Erwerb von Grundeigentum an sich (zumindest außerhalb der Städte) ausschließlich Adligen vorbehalten, auch wenn solche Bestimmungen gerade dort schwer durchsetzbar waren.³⁰ Mit dem Besitz dieser Güter hing oft das Recht von Adligen zusammen, Herrschaftsrechte auszuüben, etwa Recht zu sprechen oder im eigenen Namen sprechen zu lassen oder in der jeweiligen Adelskurie an den Versammlungen der Stände teilzunehmen. Schließlich war meist die Bekleidung bestimmter Ämter oder der höheren Offiziersstellen im Heer dem Adel vorbehalten, und gleiches galt für bestimmte kirchliche Pfründen, etwa in den Domkapiteln. Adelige besaßen zum Teil einen eigenen Gerichtsstand, mußten also nicht vor jenen Gerichten erscheinen, vor denen sich Bauern und Bürger in erster Instanz zu verantworten hatten, sie wurden bei

Aristocrates et grands commis à la cour de Vienne, 1748–1791. Le modèle français, Paris 1996, S. 38 f.

30 Frost, Nobility (wie Anm. 26), S. 195.

Kapitalverbrechen nicht auf entehrende Weise – wie durch den Strang oder das Rad – hingerichtet und sie hatten fast überall den exklusiven Anspruch auf das Jagdrecht, zumindest was die Jagd auf Hochwild wie Hirsche und Rehe betraf.

Im Alltag wichtig waren das Recht auf eine standesspezifische Anrede, das allerdings trotz zahlreicher Kleiderordnungen juristisch nur unklar definierte Recht eine bestimmte besonders aufwendig gestaltete Kleidung zu tragen, das sowohl Frauen wie Männer betraf, oder das Recht ein Wappen, das durch seinen Schmuck (etwa einen spezifischen Helm) als adlig gekennzeichnet war, zu führen. In der Dorfkirche besaßen Adlige in der frühen Neuzeit oft abgetrennte, logenartig ausgebaute Ehrensitze und eigene, aufwendig gestaltete Grabmäler. Eigene Erbfolgeregelungen, die sich zum Teil aus dem Lehensrecht ergaben, auch das Recht, den eigenen Besitz vor Verkauf und Verschuldung durch Maiorate und Fideikommissen zu schützen (siehe unten, S. 78–81) waren ebenfalls ein spezifisches Adelsprivileg.

In Südeuropa lebte der Adel oft in der Stadt und war zum Teil mit jener Schicht identisch, die einen erblichen Anspruch auf Beteiligung am Stadtregiment besaß, oder dieses ganz für sich in Anspruch nahm, er bildete also ein städtisches Patriziat. Die Aufzählung dieser Privilegien ließe sich noch verlängern, allerdings gab es kaum ein Privileg, mit Ausnahme vielleicht des Jagdrechtes, das aber auch jeweils ganz unterschiedlich ausgestaltet war, das in ganz Europa als spezifisch adlig galt, und es gab auch durchaus soziale Eliten, die über ein Selbstverständnis verfügten, das dem des Adels entsprach, die aber kaum greifbare juristische Privilegien vorweisen konnten. Die englische Gentry wäre dafür ein eklatantes Beispiel. Dennoch konnte der Autor eines englischen Adelstraktates um 1660 nicht nur schreiben, „But this distinction of gentleman and peasant is not only authorized in scripture, as coming under the notion of old age, but also as coming under the rule of decency, it being ornamental to humane societies, and beautiful in itself,“ sondern kam auch zu dem Schluß, daß jeder englische *gentleman* auch ein *nobleman* sei („nobleman being the proper title of every gentleman“) und daß die Zugehörigkeit zum

Stand des *gentleman* überall in Europa auf ähnlichen Kriterien beruhe, während förmliche Adelstitel, wie sie in England nur die Hochadligen sowie die *knights* und *baronets* besaßen, keine Geltung außerhalb ihres eigenen Landes hätten („titles being but as accompanying jurisdiction, and are confined within the narrow limits of particular Kingdomes“).³¹ Ihrem Selbstverständnis nach war die englische *gentry* trotz ihrer fehlenden juristischen Privilegien zumindest im 16. und 17. Jahrhundert und mit gewissen Einschränkungen auch noch im 18. Jahrhundert offenbar durchaus eine adlige Elite. Was sie konstituierte war der trotz einer gewissen Offenheit gegenüber Aufsteigern im Normalfall zusammen mit dem Besitz und Vermögen vererbbare (und trotz sozialer Mobilität vielfach auch in der Vergangenheit bereits ererbte) Anspruch auf soziales Prestige und eine standesspezifische Ehre, der sich mit der Ausübung von lokalen Herrschaftsrechten als Amtsträger und mit einer typisch „adligen“ Lebensführung verband. Der englische *gentleman* war wie der französische *gentilhomme campagnard* oder der deutsche Landadlige im Normalfall ein leidlich wohlhabender, wenn auch nicht notwendigerweise reicher Landbesitzer, der ein repräsentatives Anwesen besaß, wenn schon kein Schloß, so doch ein Haus, das sich in Bauweise und Stil deutlich von einem bloßen Bauernhof unterschied. Er führte dort ein Leben in relativer Muße, jedenfalls ohne sich allzu sichtbar ökonomisch – über die Verpachtung und Bewirtschaftung von Land hinaus – zu betätigen, wenn er nicht seinem König am Hof, in der Verwaltung oder im Krieg diene. Neben diesem Normfall gab es natürlich genügend Ausnahmefälle, etwa Angehörige der *gentry*, die vor allem als Juristen tätig waren, oder ihr Geld in großangelegte Wirtschaftsunternehmen investierten, aber der Typus des *landed gentleman* weist dennoch genügend Ähnlichkeiten mit dem kontinentaleuropäischen Landadligen auf, um ihn dem Adel zuzurechnen.

31 Anon., A Vindication of the Degree of Gentry, in Opposition to Titular Honours and the Honour of Riches, Being the Measure of Honours, London 1663, S. 9 und 36 f. Vergl. auch Edward Chamberlayne, Anglie Notitia or the Present State of England, London 1669, S. 475 f.